

Liebe SVB Mitglieder,

leider gibt es noch keine positiven Neuigkeiten für den Sportbetrieb.

Auch die neue Verordnung **regelt bis zum 07.03.2021 im § 10 weiterhin folgendes:**

Für den Publikumsverkehr und Besuche sind geschlossen

7. Angebote des Freizeit- und Amateursportbetriebes **auf und in** öffentlichen und privaten Sportanlagen, wobei die sportliche Betätigung im Rahmen des Individualsportes allein, mit einer weiteren Person oder den Personen des eigenen Hausstands auf und in diesen Sportanlagen zulässig bleibt,
8. Saunen, Thermen, **Schwimm-** und Spaßbäder, Solarien, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen,

Die Geschäftsstelle **bleibt** für den Publikumsverkehr geschlossen (**zunächst bis zum 12.03.2021**).

Eine telefonische Erreichbarkeit (**auch um Termine abzustimmen**) ist wie folgt sichergestellt:

Montag:	08.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	09.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 17.00 Uhr
Freitag:	09.30 bis 12.00 Uhr

Daneben ist natürlich jederzeit eine Kontaktaufnahme per Mail möglich.

Eine Lesefassung der neuen Verordnung findet sich auf unserer Homepage.

Der Vorstand